

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

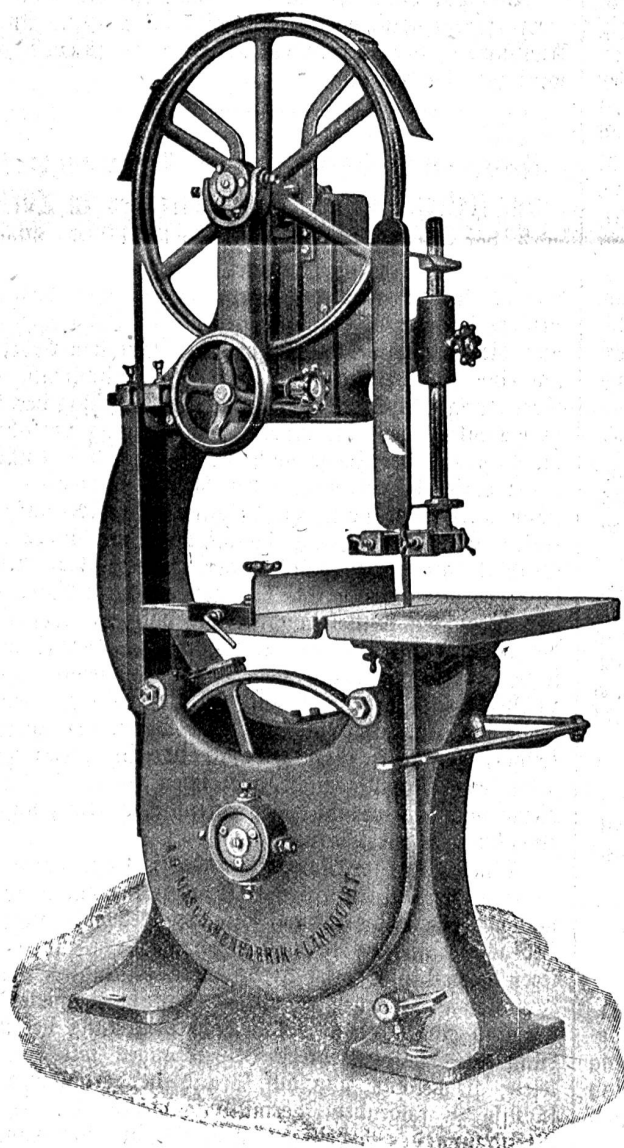
den Boden des Vorschlags des städtischen Einigungsamtes. Sie schlägt aber eine weitere Erhöhung der Durchschnittslöhne um 5 Rappen vor, wodurch der Durchschnittsmaurer auf einen Stundenlohn von 92 Rp., der Erdarbeiter auf einen solchen von 75 Rp. und der Handlanger auf einen solchen von 72 Rp. kommt. Gegenüber den Löhnen vor dem Kriege stellen diese Ansätze eine durchschnittliche Erhöhung dar von 25 Rp. oder, je nach der Kategorie, von 40—50%. Diese Zahlen bedeuten bei den bekannten Verhältnissen im Baugewerbe eine außerordentlich entgegenkommende Rücksichtnahme auf die Lage der Arbeiterschaft und die Zukunft wird erst den Beweis erbringen müssen, ob die Belastung des Gewerbes nicht allzu stark war. Es ist aber zu hoffen, daß die Arbeitgeber den regierungsrätlichen Vorschlag trotzdem annehmen, damit der Konflikt aus der Welt geschafft werden kann. Gleiches darf aber auch von den Arbeitern erwartet werden. Die Regelung wird, mit Ausnahme einiger anarchistisch-gewerkschaftlicher Kreise, die gesamte öffentliche Meinung für sich haben, wenn sie die Auffassung vertritt, daß die gegenwärtige Zeit mit ihren allgemeinen Sorgen und mit der unsicheren Zukunft ungeeignet sei für den Austrag

von gewerkschaftlichen Machtfragen. Der Regierungsrat hat sich während der Verhandlungen mit den Parteien davon überzeugen können, daß das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit weder dem allgemeinen Wunsche der Arbeiter noch den Verhältnissen eines Saisongewerbes entspricht. Was heute für die Arbeiter nützt, ist die möglichst große Steigerung ihres Einkommens, und dieser Notwendigkeit trägt der regierungsrätliche Vorschlag in weitgehender Weise Rechnung. Die Allgemeinheit darf verlangen, daß die Parteien auf dieser Grundlage zum Frieden gelangen, und sie erwartet von den Behörden, daß sie allfälligen Widerständen unverantwortlicher Leute zu begegnen wisse.

Verschiedenes.

Höchstpreise für Treibriemen. Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat Höchstpreise für Treibriemenleder und fertige Treibriemen festgesetzt, die auf 1. Juli in Kraft getreten sind.

Eine große mechanische Werkstätte wird in Bäretswil (Zürich), die 100—200 Arbeitern Verdienst bringen wird, eingerichtet.



A.-G. Sandquarter Maschinenfabrik in Olten

Telephon Nr. 2.21 — Telegramme: „Olma“

Moderne Sägerei- u. Holzbearbeitungs- Maschinen

Prospekte u. Preisangaben gratis und franko ■■■■■■ Ingenieurbesuch

Goldene Medaille Höchste Auszeichnung
Bern 1914